

8. März 2014

## **Was garantiert die Ausbildungsplatzgarantie?**

Jugendliche ohne Ausbildung sind in ihren Zukunftschancen massiv benachteiligt. Aktuell erhalten nur ca. 40 Prozent der Bremer und Bremerhavener Ausbildungsplatzsuchenden tatsächlich einen Ausbildungsplatz. Damit werden für die Zukunft Erwerbslosigkeit, gering-qualifizierte Beschäftigung, niedrige Einkommen und prekäre Beschäftigungssituation programmiert. Der Beendigung der Ausbildungsplatzmisere in Bremen und Bremerhaven kommt daher hohe Bedeutung und Dringlichkeit zu.

Gewerkschaften und Jugendliche haben daher seit vielen Jahren ein Recht auf Ausbildung gefordert, das über eine Ausbildungsplatzabgabe abgesichert wird. Wer nicht ausbildet, zahlt eine Abgabe, so dass durch den Staat zusätzliche Ausbildungsplätze finanziert werden. Auf Bundesebene wird u.a. auf Initiative der Bertelsmann-Stiftung darüber diskutiert, dass auf eine Ausbildungsplatzabgabe auch verzichtet werden kann, da zusätzliche Ausbildungsplätze angesichts der hohen sozialen Folgekosten der Ausbildungsmisere für die öffentliche Hand kostenneutral seien. Dabei ist völlig unklar, wem die „Ausbildungsplatzgarantie“ was garantiert – ob damit z.B. ein einklagbares Recht auf einen Ausbildungsplatz gemeint ist, auf das Jugendliche pochen können, oder nur eine rechnerische Größe.

Der Bremer Senator für Arbeit hat jetzt auch die Einführung einer „Ausbildungsplatzgarantie“ angekündigt. Diese soll zum Ausbildungsjahr 2015/16 gelten und allen Jugendlichen, „die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind“, einen Ausbildungsplatz anbieten. Auch hier ist jedoch bislang völlig unklar, wem die Ausbildungsplatzgarantie was garantiert, ob es sich dabei um einen echten Rechtsanspruch handeln soll, wie die erforderlichen zusätzlichen Ausbildungsplätze geschaffen bzw. wie der Versorgungsgrad Bremer und Bremerhavener BewerberInnen auf 100 Prozent angehoben werden soll, und was das kostet.

Ein zentrales Problem der bisherigen Ausbildungs politik war es, dass die Strategie der Gespräche („Bremer Vereinbarungen“) nichts substanziell dazu beigetragen haben, die Ausbildungsmisere zu verändern. Es ist daher zu begrüßen, dass der Senat von dieser Strategie abgeht und eigene Maßnahmen ergreift, die Ausbildungsversorgung Bremer und Bremerhavener Jugendlicher endlich zu gewährleisten.

Wir fragen den Senat:

1. Plant der Senat ein individuell einklagbares Recht auf Ausbildung, ähnlich dem Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz?
2. Wenn ja, wie soll der Kreis der Anspruchsberechtigten definiert werden? Soll er sich auf alle Jugendlichen erstrecken, die ihren Wohnsitz in Bremen und Bremerhaven haben und die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben?
3. Mit welchem Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsplätzen rechnet der Senat, um das landespolitische Recht auf einen Ausbildungsplatz erfüllen zu können?
4. Wie und in welchen Schritten sollen diese zusätzlichen Ausbildungsplätze geschaffen werden? Mit welchem erforderlichen Einsatz öffentlicher Mittel rechnet der Senat?
5. Wie hat sich in den Jahren 2010-2013 die Zahl der Jugendlichen entwickelt, die bei der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven als BewerberInnen für einen Ausbildungsplatz registriert waren, und wie war deren Verbleib? Wie viele gingen jeweils in ungeforderte, wie viele in geförderte Berufsausbildung über, wie viele in Erwerbsarbeit, Zivildienst/Bundeswehr, weitere schulische Ausbildung/Studium, Maßnahmen des Übergangssystems, und bei wie vielen war der Verbleib nicht bekannt? Bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozentzahlen (Anteil an der Gesamtzahl der jugendlichen BewerberInnen im betreffenden Jahr). - Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven. - Bitte auch getrennt nach männlichen und weiblichen Jugendlichen.
6. Wie hat sich in den Jahren 2010-2013 die Zahl der Jugendlichen entwickelt, die bei der Agentur

- für Arbeit Bremen-Bremerhaven als BewerberInnen für einen Ausbildungsplatz registriert waren und einen Schulabgang in den Vorjahren aufweisen („AltbewerberInnen“)? Was ist über deren Verbleib bekannt? - Bitte auch getrennt nach männlichen und weiblichen Jugendlichen.
7. Wie hat sich in den Jahren 2010-2013 die Zahl der Ausbildungsabbrüche entwickelt? - Bitte auch getrennt nach männlichen und weiblichen Jugendlichen.
8. Wie hat sich die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze, der überbetrieblichen Ausbildungsplätze, der fachschulischen Ausbildungsplätze und der Verbundausbildungsplätze 2010-2013 entwickelt? - Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven.
9. Wie viele Jugendliche mit Wohnort in Bremen oder Bremerhaven treten jährlich einen Ausbildungsplatz außerhalb von Bremen und Bremerhaven an? Wie haben sich Zahl und Anteil (an der Gesamtzahl der Bremer und Bremerhavener Ausbildungsplatzsuchenden) in den Jahren 2010-2013 entwickelt? - Bitte auch getrennt nach männlichen und weiblichen Jugendlichen.
10. Wie viele Jugendliche mit Wohnort außerhalb von Bremen und Bremerhaven treten jährlich einen Ausbildungsplatz in Bremen oder Bremerhaven an? Wie haben sich Zahl und Anteil (an der Gesamtzahl der besetzten Ausbildungsplätze in Bremen und Bremerhaven) in den Jahren 2010-2013 entwickelt? - Bitte auch getrennt nach männlichen und weiblichen Jugendlichen.
11. Welche Informationen hat der Senat über die bei den Ausbildungsplätzen in Bremen und Bremerhaven geforderten Eingangsqualifikationen? Für wie viele Ausbildungsplätze (Zahl und Anteil) werden welche Voraussetzungen gefordert? Wie haben sich diese Anteile in den letzten Jahren entwickelt?
12. Welche Informationen hat der Senat dazu, in welchem Umfang in der Praxis bestimmte Notendurchschnitte im Abgangszeugnis zur Voraussetzung der Ausbildungsplatzvergabe gemacht werden?
13. Wie bewertet der Senat die hohe Zahl von Jugendlichen aus Bremen und Bremerhaven, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, im Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze und des Anteils der Einpendler? a) Ist der Senat der Auffassung, dass der Anteil der Einpendler für eine Großstadt normal ist, so dass insgesamt die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht werden muss, um die Versorgung der Bremer und Bremerhavener BewerberInnen zu gewährleisten? Wenn ja, in welcher Größenordnung und wie soll das erreicht werden? b) Oder ist der Senat der Auffassung, dass der Anteil der Einpendler an den Ausbildungsplätzen in Bremen und Bremerhaven zu hoch ist, so dass der Anteil von Bremer und Bremerhavener BewerberInnen an den in Bremen und Bremerhaven besetzten Ausbildungsplätzen gesteigert werden soll? Wenn ja, in welcher Größenordnung, und wie soll das erreicht werden?
14. Wie soll sich nach den Vorstellungen des Senats im Rahmen der Ausbildungsplatzgarantie a) die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze b) die Zahl der überbetrieblichen Ausbildungsplätze in Bremen und Bremerhaven entwickeln?
15. Welche weiteren Angebote, die zu einem beruflichen Abschluss führen, sind geplant?
16. Wie soll die Struktur des Ausbildungsplatzangebots hinsichtlich Branchen, Ausbildungsgängen und Berufsabschlüssen gesteuert werden? Wie sollen die vom Senat angeführten „Bedarfe des Arbeitsmarkts“ ermittelt werden?
17. Weshalb sollen Bremer und Bremerhavener Jugendliche ausschließlich im Hinblick auf die lokalen „Bedarfe des Arbeitsmarkts“ ausgebildet werden, angesichts zunehmender Mobilität der Jugendlichen und des gesamten Arbeitsmarkts?
18. Wie bewertet der Senat die einzelnen Angebote des Übergangssystems? Welche davon sollen erhalten werden, welche nicht? Wodurch sollen sie ggf. ersetzt werden?
19. Wie bewertet der Senat die Angebote des Übergangssystems unter Geschlechteraspekten? Wie verhalten sich z.B. die vorgehaltenen Angebote zu den jeweils am häufigsten geäußerten Ausbildungswünschen?
20. Wie bewertet der Senat die Problematik, dass das Angebotsspektrum des Übergangssystems

auch davon beeinflusst wird, welche investiven technischen Voraussetzungen für bestimmte Ausbildungsgänge bestehen und wie diese Investitionen finanziert werden können? Wie ist gewährleistet, dass auch „teurere“ Ausbildungsgänge angeboten und stabil aufrechterhalten werden können?

21. Wie bewertet der Senat die Perspektiven der fachschulischen Berufsausbildung? Welche Kapazitätserweiterungen plant der Senat?

22. Wie bewertet der Senat die verschiedenen Hamburger Programme zur Ausbildungs-förderung, mit denen a) Betriebe Zuschüsse erhalten, die Hamburger Jugendliche aus bestimmten Zielgruppen in Ausbildung nehmen; b) Betriebe Zuschüsse erhalten, die zusätzliche Ausbildungsplätze einrichten; c) sozialpädagogisch begleitete Ausbildungsplätze für Jugendliche mit schlechten Startchancen eingerichtet werden?

23. Welche Rolle zur Behebung der Ausbildungsplatzmisere misst der Senat der Beratung der Jugendlichen bei? Welche Ergebnisse erhofft sich der Senat durch die Einführung von Jugendberufsagenturen?

24. Wer soll bei den Jugendberufsagenturen die organisatorische Führung haben? Die Jobcenter? Wer erstellt das Aufgabenprofil der Jugendberufsagenturen und bis wann soll dies vorliegen?

25. Wie soll bei den Jugendberufsagenturen gewährleistet sein, dass auch eine geschlechtssensible Beratung gewährleistet ist und dass die spezifischen Belange und Anforderungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden?

26. In welchem Umfang ist geplant, bestehende Beratungsangebote zugunsten der Jugendberufsagenturen abzubauen?

27. Worauf stützt der Senat die Schätzung, dass etwa ein Drittel der Ausbildungsplatzsuchenden nicht ausbildungsfähig oder ausbildungswillig seien? An welchen Kriterien macht der Senat das fest? Wie soll das festgestellt werden?

28. Welche Sanktionen für ausbildungsfähige, aber nicht ausbildungswillige Betriebe plant der Senat?

29. Wann soll der Zustand erreicht sein, dass jedem Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten wird, so dass niemand in Bremen und Bremerhaven ohne Ausbildungsplatz dasteht?

30. Wie schätzt der Senat die öffentlichen Kosten ein, die erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen?

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

---

[zurück zu: Detail](#)

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/was-garant>